



Schuljahr 2010/2011

August 2010

Elterninformation Jahrgangsstufen 1-4 -Grundstufe-

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

zu Beginn eines neuen Schuljahres möchten wir die Gelegenheit wahrnehmen einige wichtige Informationen zu übermitteln.

1. Ferientermine

Bewegliche Ferientage

Freitag, 3. 6. 2011 (nach Christi Himmelfahrt)

Freitag 24. 6. 2011 (nach Fronleichnam)

Montag, 7. 3. 2011 (Rosenmontag)

Ferien

Herbstferien 11. 10. 2010 – 22. 10. 2010

Weihnachtsferien 20. 12. 2010 – 07. 01. 2011

Osterferien 18. 04. 2011 – 30. 04. 2011

Sommerferien 27. 06. 2011 – 05. 08. 2011

Angegeben sind jeweils der erste und der letzte Ferientag. Am letzten Schultag vor den Ferien endet der Unterricht grundsätzlich nach der 3. Stunde (10.30 Uhr).

In diesem Zusammenhang mache ich Sie höflich darauf aufmerksam, dass Beurlaubungen unmittelbar vor und im Anschluss an die Ferien nur in begründeten Ausnahmefällen möglich sind. Dazu ist ein schriftlicher Antrag mindestens 3 Wochen vorher an die Schulleitung zu stellen.

Weitere Termine

Sponsorenlauf	28. 8. 2010
Techniktage	30.5.-01.06. 2011
Apfelfest	01. 10. 2010
Tag der offenen Tür	05. 02. 2010
Elternsprechtage	03. 12. 2010

Weitere Termine, Informationen und Formulare finden Sie auf unserer Homepage:

www.ars-fb.de

2. Unterricht

2.1 Unterrichtszeiten

1. Stunde	7.55 – 8.40 Uhr
2. Stunde	8.45 – 9.30 Uhr
	9.30 – 9.45 Uhr 1. große Pause
3. Stunde	9.45 – 10.30 Uhr
4. Stunde	10.35 – 11.20 Uhr
	11.20 – 11.30 Uhr 2. große Pause
5. Stunde	11.30 – 12.15 Uhr
6. Stunde	12.20 – 13.05 Uhr

Die Schülerinnen und Schüler können ab 7.40 Uhr unter Aufsicht in die Klassen.

Die Unterrichtszeiten sind aus dem Stundenplan ersichtlich.

Vor der großen Pause können die Schüler und Schülerinnen ihr Frühstück im Klassenraum einnehmen, bzw. sich ein Frühstück in der Cafeteria kaufen. Helfen Sie mit, ein gesundes Ernährungsbewusstsein Ihrer Kinder aufzubauen und geben Sie ein gesundes Frühstück mit in die Schule (Vollkornbrot, Obst, Gemüse...).

Die 2006 eingeführte Unterrichtsgarantie stellt sicher, dass keine Unterrichtsstunden ausfallen. In Ausnahmefällen ist es möglich, dass Kinder auf verschiedene Klassen verteilt werden. Die Unterrichtsgarantie gilt nicht für die Ganztagsangebote, außer für die Hausaufgabenbetreuung. Dennoch werden wir uns bemühen, Sie rechtzeitig über Ausfälle zu informieren.

2.2 Pausen

Pausen sollen der Erholung und Entspannung der Schulkinder dienen. Die o.a. Pausenzeiten sind Richtzeiten und können von den Lehrkräften nach den Erfordernissen des Unterrichtsvormittags flexibel gehandhabt werden. Am Ende der großen Pausen stellen sich alle Schülerinnen und Schüler am vereinbarten Platz auf und warten, bis sie die Lehrkräfte ins Schulgebäude führen. Während der Pausen werden die Klassenräume abgeschlossen.

2.3 Verlassen des Schulgeländes – Unterrichtsschluss

Schülerinnen und Schülern ist es während des Schulvormittags, also auch in den Pausen, untersagt, das Schulgelände zu verlassen. Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, in angemessener Weise mit Ihren Kindern darüber zu sprechen, in welche Situation sie sich selbst und die Schule bringen, wenn sie sich der Aufsicht der Schule entziehen. In ähnlicher Weise sollten die Erziehungsberechtigten auch Verhaltensmaßnahmen mit ihren Kindern für den Schulweg festlegen.

Nach dem Unterrichtsschluss stellen die Kinder die Stühle auf den Tisch und sorgen für Ordnung und Sauberkeit an ihrem Arbeitsplatz. Dazu ist es üblich, dass einzelne Kinder zu Ordnungsdiensten eingeteilt werden. Die verschiedenen Dienste wechseln wöchentlich.

Die Kinder sollen Schulgebäude und Schulgelände zügig verlassen.

Der Pausenhof ist kein öffentlicher Spielplatz. Der Aufenthalt auf dem Schulgelände ist nach Unterrichtsschluss den Kindern vorbehalten, die in der Betreuung des Fördervereins angemeldet sind.

2.4 Unterrichtsangebote

Am Nachmittag greift unser Ganztagsangebot nach Maß. Hier können sich die Schüler gegen eine geringe Gebühr (10 Euro pro Halbjahr und Kurs) in Kurse einwählen. Angeboten werden Sport- und Tanz AG's, Lese AG's, Sprach-, Bastel-, Musik- sowie Förderkurse.

Von Montag bis Donnerstag findet in der 6. Unterrichtsstunde eine Hausaufgabenbetreuung statt. Dieses Angebot finden Sie im Stundenplan Ihrer Kinder sowie in der GTA-Broschüre. Bitte beachten Sie die Angebote und Hinweise im Heft, das Ihren Kindern in den nächsten Tagen ausgehändigt wird. Die Hausaufgabenbetreuung startet bereits in der 1. Schulwoche.

Die Computer-AG für die Klassenstufen 3 und 4 findet einmal wöchentlich statt (maximale Teilnehmerzahl 16). Die Gruppen werden nach Bedarf zum Halbjahr gewechselt. Die Zielgruppe der Teilnehmer sind vor allem die Schüler und Schülerinnen, die zu Hause keine Möglichkeit haben, erste Erfahrungen mit PC und Internet zu machen.

Es gibt auch einen Grundstufenchor (Freitag 1. Stunde, Klasse 1- 4). Alle Anmeldungen sind verbindlich für ein Schulhalbjahr (außer Chor für ein Schuljahr). Eine Teilnahme ist nach Anmeldung verpflichtend. Der Chor sowie Computer-AG sind Unterrichtsangebote und kein Bestandteil des Ganztagsangebots.

Im dritten Schuljahr findet Schwimmunterricht statt. Die Schülerinnen und Schüler fahren einmal wöchentlich für eine Doppelstunde in das Usa-Wellenbad. Verhaltensregeln für Busfahrt und Schwimmbadaufenthalt besprechen die Schwimmlehrer in der ersten Unterrichtsstunde mit den Kindern. Schwerwiegende Verstöße werden mit vorübergehendem Ausschluss vom Schwimmunterricht geahndet. Haben Kinder ihr Schwimmzeug vergessen, werden sie während der Zeit in einer anderen Klasse unterrichtet.

Für Kinder mit einer Lese-Rechtschreibschwäche werden im 3. und 4. Schuljahr zusätzliche Förderstunden angeboten.

Eine Sprachheillehrerin führt mit Kindern, die einen Sprechfehler (z.B. Lispeln) haben, eine ambulante Sprachtherapie durch. Dazu erhalten Sie gesonderte Informationen.

3. Verhalten auf dem Schulgelände

3.1 Jeder ist selbst mitverantwortlich, dass die Schulgebäude und das Schulgelände sauber sind und pfleglich behandelt werden. Dies gilt insbesondere für die Toilettenanlagen. Wenn Kinder absichtlich Schaden verursachen, werden die Erziehungsberechtigten dafür haftbar gemacht.

3.2 Größere Geldbeträge sollen die Kinder nicht mit in die Schule bringen.

3.3 Im Hinblick auf die Sicherheit aller Schülerinnen und Schüler sollten alle Rücksicht nehmen, sich gegenseitig achten und fair miteinander umgehen. Helfen Sie mit und unterstützen uns in unseren erzieherischen Bemühungen! Wenn dennoch Hilfe nötig ist, können sich die Kinder an die aufsichtsführende Lehrkraft wenden. Der Schulhof IV ist ausschließlich den Grundschulkindern vorbehalten.

3.4 Erstklässler dürfen den Sportplatz während der Pausen nicht betreten.

4. Fundsachen

Fundsachen können beim Hausmeister im Büro (neben dem neuen Eingang!) abgegeben und abgeholt werden.

5. Wichtige Regelungen

5.1 Sie sind als Erziehungsberechtigte dafür verantwortlich, dass Ihre Kinder pünktlich und regelmäßig am Unterricht und an allen anderen Schulveranstaltungen (Wandertage...) teilnehmen; dies gilt auch für Förderkurse und freiwillig gewählte Kurse aus dem Ganztagsangebot.

5.2 Sie sind verpflichtet, Ihre Kinder mit den erforderlichen Schulsachen auszustatten.

Schulbücher müssen (möglichst mit umweltfreundlichem Material) eingebunden und pfleglich behandelt werden; bei Verstoß wird Ersatz gefordert! Dies ist rechtlich so vorgegeben.

5.3 Wenn Ihr Kind wegen Krankheit oder aus einem anderen triftigen Grund die Schule nicht besuchen kann, so benachrichtigen Sie bitte umgehend die Schule oder den Klassenlehrer/die Klassenlehrerin, damit die Lehrkräfte sich keine Sorgen über den Verbleib Ihres Kindes machen müssen.

Darüber hinaus legen Sie der Schule bitte eine schriftliche Entschuldigung vor. Sie soll für alle verbindlich in das Mitteilungsheft geschrieben werden. Bei zahlreichen Fehltagen kann die Schule ein ärztliches Attest verlangen. Alle Lehrer sind dazu verpflichtet, die Schulbesuchspflicht zu überwachen.

5.4 Beurlaubungen können auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten gewährt werden. Für einzelne Unterrichtsstunden und bis zu zwei Schultagen kann Ihr Kind vom Klassenlehrer oder von der Klassenlehrerin beurlaubt werden. Ab dem 3. Tag müssen Sie den Antrag schriftlich an die Schulleitung stellen.

5.5 Bei Kopflausbefall schicken Sie Ihr Kind bitte nicht in die Schule. Es darf den Unterricht erst wieder besuchen, wenn eine Bescheinigung vom Arzt vorliegt, dass das Kind läuse- und nissenfrei ist.

5.6 Unfälle der Schülerinnen und Schüler während der Unterrichtszeit und auf dem direkten Weg zur oder von der Schule sind umgehend im Sekretariat der Schule zu melden, wenn ärztliche Versorgung erforderlich war.

5.7 Es ist untersagt, mit einem Roller in die Schule zu kommen!

Ebenfalls verboten sind Mobiltelefone, elektronisches Spielzeug und Glücksspiele

6. Betreuungsangebot

Für alle berufstätigen Eltern bietet die Adolf-Reichwein-Schule seit August 2000 eine Betreuung der Schülerinnen und Schüler der Grundstufe an. Die Betreuung umfasst den Zeitraum von 7.40 Uhr bis 14.00 Uhr (60 Euro pro Monat), bzw. bis 16.00Uhr (80 Euro pro Monat) an Schultagen, der nicht mit Unterricht gefüllt ist. Finanzieller Träger der Einrichtung ist der Förderverein der Schule.

Es besteht die Möglichkeit, ein warmes Mittagessen in der Cafeteria einzunehmen. Die Kosten hierfür betragen 3 Euro pro Essen. Informationen für die Essensbestellung erhalten Sie beim Betreuungsteam oder beim Team der Cafeteria. Betreuungskinder gehen geschlossen zum Mittagessen.

Wir hoffen, dass Ihnen diese Informationen hilfreich sein mögen und wünschen Ihrem Kind ein erfolgreiches Schuljahr 2010/2011!

Mit freundlichen Grüßen